

<b>Vorlage Nr. 29/2023</b>		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## **Anerkennung von 18,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für das Amt für Jugend, Familie und Frauen**

### **A Problem**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 08.12.2021 das Verfahren zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung im Amt für Jugend, Familie und Frauen (Vorlage Nr. IV/46/2021-1) beschlossen. In seiner Sitzung am 27.04.2022 wurde außerdem zugestimmt, die Firma con\_sens mit der Durchführung zu beauftragen.

Die Organisationsuntersuchung hat unter anderem einen Stellenmehrbedarf von 50,54 Vollzeitäquivalenten ergeben. Um den Fachkräftemangel, insbesondere im sozialpädagogischen Bereich, entgegenzuwirken, wird beabsichtigt, die benötigten Bedarfe stufenweise in den nächsten fünf Jahren zu besetzen. Für das Kalenderjahr 2023 werden zunächst 18,0 Bedarfe benötigt.

Im Einzelnen wird auf die anhängende Fachausschussvorlage mit entsprechendem Beschluss vom 08.03.2023 (Nr. AfJFF 8/2023) verwiesen.

### **B Lösung**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung von 18,0 überplanmäßigen Bedarfen (Entgeltgruppe 3 – 10, S 11b – S 18 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) für das Amt für Jugend, Familie und Frauen.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2022 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 771.777,55 € brutto/Jahr. Die Finanzierung wird im Dezernatsbereich IV sichergestellt.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Eine Beschlussfassung durch den Fachausschuss ist am 08.03.2023 erfolgt.

Zu gegebener Zeit sind im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

**G Beschlussvorschlag**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung von 18,0 überplanmäßigen Bedarfen (Entgeltgruppe 3 - 10; S 11b - S 18 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) für das Amt für Jugend, Familie und Frauen.

Zum Haushalt 2024/2025 werden entsprechende Stellenplananträge gestellt.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Fachausschussvorlage Nr. AfJFF/82023 des Amtes 51